



**FEDERATION SUISSE D'HALTEROPHILIE AMATEUR  
SCHWEIZERISCHER AMATEUR-GEWICHTHEBER-VERBAND  
FEDERAZIONE SVIZZERA DI SOLLEVAMENTO PESI AMATORIALE**



**Reglement Schweizer Einzelmeisterschaft  
Schweizer Rekord**

Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form verwendet.

**1. Daten**

1. Seit der Änderung des SAGV-Wettkampfkalenders findet die Schweizer Meisterschaft im 1sten Semester des Jahres statt. Ort und Datum werden während der technischen Generalversammlung für das nächste Jahr festgelegt des 1sten Semester des neuen Jahres.
2. Die Schweizer Junioren-Einzelmeisterschaften (U13-U20) können mit der Schweizer Veteranenmeisterschaft kombiniert werden. Diese Entscheidung wird auf der technischen GV getroffen.
3. Die Bekanntgabe der Meisterschaften erfolgt mindestens 8 Wochen vor Beginn des Events.
4. Der Anmeldeschluss ist 4 Wochen vor den Meisterschaften.
5. Der Zeitplan wird mindestens 2 Wochen vor den Meisterschaften verschickt.

**2. Teilnahmebedingungen**

1. An den Schweizer Einzelmeisterschaften dürfen nur Athleten teilnehmen, die eine Lizenz eines der FSHA (Schweiz oder Liechtenstein) angeschlossenen Vereins besitzen.
2. An den Schweizer Elite-Einzelmeisterschaften können nur Athleten teilnehmen, die im laufenden Jahr 16 Jahre alt geworden sind.
3. Für die Teilnahme an den Schweizer Elite Einzelmeisterschaften muss das minimale Gesamtgewicht der entsprechenden Körpergewichtsklasse während eines offiziellen Wettkampfes im laufenden Jahr mindestens einmal erreicht werden. Um an einer anderen Körpergewichtskategorie teilnehmen zu können, muss der Athlet ebenfalls die Mindestanforderungen erreicht haben.
4. Um an der Elite Schweizermeisterschaften teilzunehmen, kann sich ein Athlet in einem einzigen offiziellen Wettkampf qualifizieren, jedoch mindestens 4 Wochen vor den Meisterschaften. Diese Verpflichtung betrifft nicht die Schweizer Juniorenmeisterschaften (U13-U20)

Matthias Grieder  
Präsident Président SAGV/FSHA  
Impasse des Amandiers 4, CH-1585 Salavaux  
E-mail: [president@swiss-weightlifting.ch](mailto:president@swiss-weightlifting.ch)



**FEDERATION SUISSE D'HALTEROPHILIE AMATEUR  
SCHWEIZERISCHER AMATEUR-GEWICHTHEBER-VERBAND  
FEDERAZIONE SVIZZERA DI SOLLEVAMENTO PESI AMATORIALE**



5. Die Minima des Gesamtgewichts werden jährlich festgelegt und gegebenenfalls von der Technischen Kommission angepasst. Diese Entscheidung wird der technischen GV mitgeteilt.
6. Die Mindestkörpergewichtsklassen sind im Anhang dieser Verordnung aufgeführt.

### **3. Schiedsrichter**

1. An den Schweizer Einzelmeisterschaften werden 3 Schiedsrichter pro Plattform benötigt.
2. Der Veteranenverband entscheidet selbst, wie viele Schiedsrichter er einsetzen möchte.

### **4. Kategorien**

1. Elite Männer/Frauen
2. U20 Männer/Frauen (18-20 Jahre alt)
3. U17 Männer/Frauen (16-17 Jahre alt)
4. U15 Männer/Frauen (14-15 Jahre alt)
5. U13 Männer/Frauen (-13 Jahre alt)

### **5. Ranglisten**

1. Beim Wiegen müssen die Athleten Startnummern ziehen. Diese bestimmen die Reihenfolge des Durchganges bei einer Startleiste oder identischen Prüfungen.
2. Die Rangliste wird auf die Summe der beiden Bewegungen berechnet.
3. Bei einem Unentschieden zwischen zwei Athleten gewinnt derjenige, der die Summe der ersten Plätze erreicht hat (siehe IWF-Regeln).
4. Dem Veranstalter steht es frei, eine Tageswertung nach den «Sinclair» punkten (Männer/Frauen) vorzunehmen.

### **6. Schweizer Meistertitel**

*Ein Schweizermeistertitel kann erlangt werden durch:*

- Ein Athlet mit schweizerischer oder liechtensteinischer Nationalität.
- Ein Athlet mit Wohnsitz in der Schweiz oder in Liechtenstein für mindestens 5 Jahre.
- Ein Athlet mit einer Aufenthaltserlaubnis B.



**FEDERATION SUISSE D'HALTEROPHILIE AMATEUR  
SCHWEIZERISCHER AMATEUR-GEWICHTHEBER-VERBAND  
FEDERAZIONE SVIZZERA DI SOLLEVAMENTO PESI AMATORIALE**



## **7. Schweizer Rekord**

*Ein Schweizer Rekord kann erzielt werden durch:*

- Ein Athlet mit schweizerischer oder liechtensteinischer Nationalität.
- Bei einem Wettbewerb im Ausland (nach IWF-Vorschriften), sofern 3 Schiedsrichter anwesend sind. Ein Wettbewerbsprotokoll muss der Technischen Kommission elektronisch an folgende Mail Adressen übermittelt werden.

[cyril.gosteli@gmail.com](mailto:cyril.gosteli@gmail.com) **UND** [urs.kern@bluewin.ch](mailto:urs.kern@bluewin.ch)

## **8. Organisation der Meisterschaften**

1. Der SAGV ist für die Planung der Kampfrichter verantwortlich.
2. Körpergewichtskategorien können nicht in zwei Plattformen unterteilt werden.
3. Der Organisator stellt ein Podium für die Preisverleihung zur Verfügung.
4. Die Preisverleihung findet in Sportbekleidung statt und ist Teil der Meisterschaft. Sie ist für alle Athleten verpflichtend.
5. Der Organisator ist für die Medaillen der drei besten Athleten nach Körpergewichtsklassen verantwortlich. Er kann nach eigenem Ermessen auch Medaillen oder andere Preise für die Athleten vergeben, die in der Rangliste folgen.

## **9. Änderungen der Vorschriften**

1. Jede Änderung dieser Vorschriften muss ausschließlich bei der technischen GV vorgeschlagen und genehmigt werden.
2. Die von der technischen GV getroffenen Entscheidungen gelten für die folgende Saison.

## **10. Rechtsmittel.**

1. Einsprüche müssen bei einem Mitglied der Technischen Kommission eingereicht werden.
2. Die Technische Kommission entscheidet über die Beschwerde und trifft eine Entscheidung. Diese Entscheidung ist endgültig.

Matthias Grieder  
Präsident Président SAGV/FSHA  
Impasse des Amandiers 4, CH-1585 Salavaux  
E-mail: [president@swiss-weightlifting.ch](mailto:president@swiss-weightlifting.ch)



**FEDERATION SUISSE D'HALTEROPHILIE AMATEUR  
SCHWEIZERISCHER AMATEUR-GEWICHTHEBER-VERBAND  
FEDERAZIONE SVIZZERA DI SOLLEVAMENTO PESI AMATORIALE**



## 11. Schlussbestimmungen

Diese Regelungen wurden von der Technischen Generalversammlung am 22.09.2019 verabschiedet und tritt ab 2020 in Kraft.

<b>Präsident</b>	<b>Sekretariat</b>	<b>Technischer Verantwortlicher</b>
<b>Matthias Grieder</b>	<b>Félix Céline</b>	<b>Prongué Gabriel</b>